

Memorandum of Understanding

**zur Förderung der Informationssicherheit von
Verbraucherinnen und Verbrauchern
zwischen dem
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
und der
Verbraucherzentrale Sachsen e.V. (VZS)**

Hintergrund

Die digitale Transformation verändert die Art, wie wir kommunizieren, arbeiten, wirtschaften und konsumieren. Sie prägt alle Lebensbereiche. Der damit einhergehende Wandel zeichnet sich durch dynamische Prozesse aus, die zahlreiche Chancen mit sich bringt. Das zeigt sich in Sachsen beispielsweise an der Entstehung eines bedeutenden Innovationsclusters für digitale Zukunftstechnologien im Großraum Dresden.

Aber auch Verbraucherinnen und Verbrauchern bietet die voranschreitende Digitalisierung vielfältige Chancen. Durch Vernetzung und digitale Geschäftsmodelle hat sich unsere Art der Fortbewegung, der Bildung und Informationsbeschaffung, des Lernens, Wohnens und Arbeitens bereits massiv verändert. Aber auch Angebote für Ernährung und gesundes Leben oder eine nachhaltige Lebensweise sind ohne digitalisierte Prozesse nicht mehr denkbar: Angebot und Nachfrage treffen sich direkter und mitunter zielgenauer im digitalen Raum, Unterhaltung, Kultur und Bildung verlagern sich auf digitale Plattformen. Die Corona-Pandemie hat dieser Entwicklung noch einmal einen zusätzlichen Schub in der Lebenswelt aller Verbraucherinnen und Verbraucher gegeben.

Zugleich sind mit diesen Chancen auch Risiken verbunden: Das schnelle Voranschreiten der technischen Entwicklung geht mit einer steten Zunahme von Bedrohungen im Cyberraum einher. Verbraucherinnen und Verbraucher sowohl in Sachsen als auch in der gesamten Bundesrepublik sehen sich zunehmend professionellen und sich schnell weiterentwickelnden Bedrohungen für die Informationssicherheit in der digitalen Welt ausgesetzt. Für Hersteller und Händler ebenso wie für Verbraucherinnen und Verbraucher steigen somit die notwendigen Anforderungen an die Sicherheit eingesetzter digitaler Produkte und Dienstleistungen. Diese Entwicklung stellt staatliche Institutionen, Wirtschaft

sowie die Gesellschaft im Ganzen und ihre zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter vor neue Herausforderungen.

Die Steigerung der Informationssicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher ist ein gemeinsames Anliegen der Verbraucherzentrale Sachsen (VZS) und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Aufklärungsangebote und Information über Informationssicherheit können zu mehr Souveränität von Verbraucherinnen und Verbraucher im digitalen Transformationsprozess beitragen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Etablierung des Handlungsfelds Digitaler Verbraucherschutz im BSI am neuen Standort im sächsischen Freital verstehen sich die VZS und das BSI als natürliche Partner.

Zielsetzung

Die VZS und das BSI streben eine kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zur Steigerung der Informationssicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher an. Dies ist notwendig, um das Vertrauen der Endanwenderinnen und Endanwender in digitale Produkte und Dienstleistungen zu stärken.

Insbesondere werden nachfolgende Ziele angestrebt, um ein selbstbestimmtes und souveränes Handeln von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu ermöglichen sowie diese für die Chancen der Digitalisierung zu gewinnen:

- das Bewusstsein der Bevölkerung für die Gefahren im Zusammenhang mit der Informationssicherheit zu stärken,
- über angemessene Reaktionsmaßnahmen im Schadensfall zu informieren und aufzuklären,
- durch gemeinsame Aktionen, sofern rechtlich möglich, präventiv gegen mögliche Verstöße gegen den bestehenden Rechtsrahmen im Bereich des Verbraucherschutzes vorzugehen und die Aktivitäten der Zusammenarbeit auf alle Gesellschafts- und Altersgruppen auszurichten.

Diese Ziele tragen in der Summe dazu bei, dass bei Verbraucherinnen und Verbrauchern eine angemessene Resilienz gegenüber Bedrohungen für die Informationssicherheit aufgebaut wird und die Chancen der Digitalisierung sicher genutzt werden können.

Vorgehen

Die VZS verfügt mit ihren derzeit 13 Beratungseinrichtungen sowie ihren spezifischen Angeboten und Netzwerkpartnern über eine große Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats Sachsen und kann so aktuelle Entwicklungen aus Verbrauchersicht in die gemeinsame Arbeit einfließen lassen. Das BSI als die Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes trägt mit einer ausgeprägten Expertise, im Speziellen in den Bereichen Prävention, Detektion und Reaktion, zur Zusammenarbeit bei. Durch die unterschiedlichen Perspektiven der beiden Akteure wird der Mehrwert der Zusammenarbeit generiert.

Neben einem regelmäßigen Informationsaustausch und Wissenstransfer zu verbraucherrelevanten Themen der Informationssicherheit umfasst die Zusammenarbeit auch die Durchführung gemeinsamer Präventions- und Sensibilisierungsaktivitäten, ggf. und sofern rechtlich möglich auch mit Dritten, für Verbraucherinnen und Verbraucher, um deren Kenntnisse im sicheren Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie zu verbessern und wirksame Schutzmöglichkeiten aufzuzeigen.

Eine gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu abgestimmten Themen kann dies flankieren und trägt somit zur Erreichung gemeinsamer Ziele im Sinne der angestrebten Kooperation bei.

Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit, insbesondere Themen und Formate, werden in einer gemeinsamen einmal jährlich stattfindenden Jahresarbeitsplanung besprochen und konkretisiert.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Alle Aktivitäten und Maßnahmen sollen in gegenseitigem Einvernehmen durchgeführt werden. Jede Seite trägt die ihr entstehenden Kosten, soweit nicht etwas Anderes vereinbart wird.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage und nach Maßgabe des geltenden Rechts. Die Beachtung rechtlicher Grenzen und die Wahrung von Amts- und Dienstgeheimnissen sowie die vertrauliche Behandlung von Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit erlangt werden, ist Aufgabe der an den einzelnen Aktivitäten Beteiligten. Für die Durchführung einzelner Aktivitäten können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

Inkrafttreten

Dieses Memorandum of Understanding soll ab dem Tag der Unterzeichnung für einen Zeitraum von 3 (drei) Jahren angewandt werden. Es verlängert sich nach Ablauf der 3 (drei) Jahre automatisch um weitere 3 (drei) Jahre.

Dieses MoU hat für die Unterzeichner keine rechtlich bindende Wirkung.

[Tag der Unterzeichnung: 24.05.2022]